

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese AGB gelten für Verträge zwischen dem Anbieter (nachfolgend „Provider“) und dem Kunden über:

- Errichtung eines Glasfaser-Hausanschlusses
- Nutzung eines Glasfasernetzes
- Bereitstellung von Internet- und Telefondiensten

(2) Der Leistungsumfang kann Bauleistungen, Netzbereitstellung sowie Telekommunikationsdienste umfassen.

(3) Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher Zustimmung in Textform.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Der Vertrag kann aus folgenden Komponenten bestehen:

- Planung und Herstellung eines Hausanschlusses (Tiefbau, Leitungsverlegung)
- Installation eines Hausübergabepunktes (HÜP)
- Bereitstellung eines Netzabschlussgeräts (ONT)
- Bereitstellung von Internet- und ggf. Telefoniediensten

(2) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus Auftrag, Leistungsbeschreibung und ggf. Bauvereinbarung.

(3) Der Provider ist berechtigt, Subunternehmer für Bau- und Netzarbeiten einzusetzen.

§ 3 Hausanschluss und Bauleistungen

(1) Der Hausanschluss umfasst die Herstellung der Verbindung zwischen öffentlichem Glasfasernetz und Gebäude des Kunden bis zum Hausübergabepunkt.

(2) Der Kunde gestattet dem Provider sowie beauftragten Dritten den Zutritt zum Grundstück und Gebäude, soweit zur Durchführung der Arbeiten erforderlich.

(3) Der Kunde stellt sicher, dass:

- Leitungswege im Gebäude zugänglich sind
- erforderliche Genehmigungen vorliegen (z. B. Eigentümergemeinschaft)
- keine baulichen Hindernisse bestehen

(4) Der Provider ist berechtigt, die Bauausführung anzupassen, sofern technische oder rechtliche Gründe dies erfordern.

(5) Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung des Kunden verlängern Ausführungsfristen entsprechend.

§ 4 Eigentum und Übergabepunkte

(1) Der Hausübergabepunkt (HÜP) sowie ggf. das ONT bleiben, soweit nicht anders vereinbart, im Eigentum des Providers.

(2) Die Netzverantwortung des Providers endet am definierten Übergabepunkt im Gebäude.

(3) Ab dem Übergabepunkt obliegt die Verantwortung für Inhouse-Verkabelung dem Kunden.

§ 5 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt durch Bestellung des Kunden und Annahme durch den Provider in Textform zustande.

(2) Bei kombinierten Bau- und Diensteverträgen kann der Vertrag aus mehreren Leistungsphasen bestehen (Planung, Bau, Aktivierung).

(3) Der Provider ist berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise abzulehnen (z. B. technische Unmöglichkeit).

§ 6 Leistungen des Providers (Netz & Dienste)

(1) Der Provider stellt einen Glasfaseranschluss und darüber Internet- und ggf. Telefoniedienste bereit.

(2) Die Bandbreite ergibt sich aus dem gewählten Tarif und wird als:

- maximale
- normalerweise verfügbare
- minimale Geschwindigkeit gemäß TKG ausgewiesen.

(3) Der Provider gewährleistet eine möglichst hohe Verfügbarkeit, jedoch keine unterbrechungsfreie Leistung.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt sicher, dass:

- Zugang zum Grundstück/Gebäude gewährt wird
- bauliche Maßnahmen möglich sind
- erforderliche Genehmigungen vorliegen

(2) Der Kunde hat die ordnungsgemäße Stromversorgung für aktive Netzkomponenten sicherzustellen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, Schäden oder Störungen unverzüglich zu melden.

§ 8 Bauausführung, Termine und Verzögerungen

(1) Bauzeiten sind unverbindliche Richtwerte, sofern nicht ausdrücklich verbindlich vereinbart.

(2) Verzögerungen können entstehen durch:

- Witterung
- behördliche Genehmigungen
- fehlende Mitwirkung des Kunden
- Lieferengpässe

(3) In diesen Fällen verlängern sich Ausführungsfristen angemessen.

§ 9 Nutzung der Grundstücke und Leitungsrechte

(1) Der Kunde räumt dem Provider ein dauerhaftes Nutzungsrecht für die Verlegung und den Betrieb der Leitungen ein, soweit rechtlich zulässig.

(2) Dieses Recht umfasst insbesondere:

- Verlegung, Betrieb und Instandhaltung
- Zugang zur Fehlerbehebung
- Erneuerung oder Erweiterung der Infrastruktur

(3) Eine gesonderte dingliche Sicherung (z. B. Grunddienstbarkeit) kann vereinbart werden.

§ 10 Entgelte und Zahlung

(1) Entgelte können bestehen aus:

- Baukosten (einmalig)
- Anschlussgebühr
- monatlichen Nutzungsentgelten

(2) Baukosten sind nach Fertigstellung oder gemäß Bauabschnitt fällig.

(3) Laufende Entgelte sind monatlich im Voraus zu zahlen.

(4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen sowie Sperrrechte nach TKG.

§ 11 Vertragslaufzeit

(1) Die Mindestvertragslaufzeit für Telekommunikationsdienste beträgt in der Regel 24 Monate.

(2) Bauleistungen können unabhängig hiervon als einmalige Leistung erbracht werden.

(3) Nach Ablauf verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit mit monatlicher Kündbarkeit.

§ 12 Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme

(1) Der Kunde hat Anspruch auf Anbieterwechsel gemäß § 59 TKG.

(2) Rufnummernmitnahme erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben.

(3) Der Provider unterstützt den technischen Wechselprozess.

§ 13 Störungen und Entstörung

(1) Störungen können jederzeit gemeldet werden.

(2) Der Provider behebt Störungen im Rahmen der technischen Möglichkeiten unverzüglich.

(3) Entschädigungen richten sich nach § 58 TKG.

§ 14 Sperrung der Leistungen

(1) Der Provider darf Leistungen sperren bei:

- Zahlungsverzug
- Missbrauch des Netzes
- Sicherheitsrisiken
- behördlichen Anordnungen

(2) Sperrungen werden aufgehoben, sobald der Grund entfällt.

§ 15 Haftung

(1) Unbeschränkte Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie Personenschäden.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten und begrenzt auf vorhersehbare Schäden.

(3) Keine Haftung für Störungen außerhalb des Verantwortungsbereichs (z. B. Inhouse-Netz des Kunden).

§ 16 Änderungen von Vertrag und AGB

(1) Änderungen können aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen erfolgen.

(2) Änderungen werden mindestens sechs Wochen vorher in Textform angekündigt.

(3) Widerspricht der Kunde, kann der Vertrag zum Zeitpunkt der Änderung beendet werden.

§ 17 Datenschutz

(1) Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO und TKG.

(2) Details ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Providers.

(3) Unwirksame Bestimmungen berühren die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht.